



**CDU** KREISTAGSFRAKTION  
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle  
Liebigstraße 12  
65307 Bad Schwalbach  
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898  
E-Mail: [CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de](mailto:CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de)

16. August 2017

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch MdB  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

28117

### **Antrag betr. die Einführung eines wirkungsvollen Haushalts-Konsolidierungsmanagements**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Haushalts-Konsolidierungsmanagement als Erfolgskontrolle bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Sinne eines maßnahmenbezogenen Soll-Ist-Abgleichs einzuführen. Die Umsetzungsschritte der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind hinsichtlich der realisierten und geplanten Konsolidierungswirkung standardisiert und jährlich dem Kreistag zu berichten.
2. Dem Kreistag ist zudem zukünftig immer zur Sitzung nach der Sommerpause eine unterjährige Berichterstattung der Plan-Ist-Zahlen zur Haushaltssituation sowie dem Umsetzungsstand des Haushaltssicherungskonzeptes und seiner wesentlichen Maßnahmen vorzulegen. Dieser Bericht soll ein Ampel-System (rot-gelb-grün) beinhalten, um die einzelnen Produkte bestmöglich einzuschätzen.

#### Begründung

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist einer der höchst verschuldeten Kreise Hessens. Daher muss der Haushalt unseres Landkreises grundlegend und konsequent konsolidiert werden. Der Konsolidierungsbedarf ergibt sich aus der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses sowie der strukturellen Verschuldung; das sind laut Hessischem Rechnungshof insgesamt 380,1 Millionen Euro für die Jahre 2015-2019. Eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik gebietet es allerdings, die Verschuldung sukzessive abzubauen. Um das ordentliche Ergebnisse auszugleichen, hat der Rheingau-Taunus-Kreis 2012 den ersten

wichtigen und richtigen Schritt unternommen und ist dem Hessischen Kommunalen Schutzschirm beigetreten. Die Entschuldungshilfen und Zinsdiensthilfen von insgesamt 118,5 Millionen Euro beinhaltet zudem die positive Verpflichtung, dass der Rheingau-Taunus-Kreis sich Konsolidierungsmaßnahmen auferlegt, um ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis dauerhaft zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept dient hierbei als notwendiges Instrument, um die Konsolidierung eigenverantwortlich zu gestalten. Die strukturelle Verschuldung ist mit einem Volumen von 354 Millionen Euro überaus hoch. Das nun von der Hessischen Landesregierung vorgestellte Modell der Hessenkasse ist für die Kommunen ein sinnvolles Instrument, um die strukturelle Verschuldung abzubauen.

Die Haushaltskonsolidierung sollte im Rahmen eines Konsolidierungsmanagements im Sinne einer maßnahmenbezogenen Evaluation des Soll-Ist-Abgleichs ablaufen. Vor allem die Umsetzungsschritte der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen geben einen direkten Hinweis, wohin sich die Konsolidierung entwickelt, um auch gegebenenfalls einem Rückwärtstrend bzw. einer Stagnation entgegenzuwirken.



André Stolz  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus